



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. August 2024



„Partie am Wall“ | 31. August 2024

-Anzeige-



JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow
Tel.: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401
info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 23.05.2024

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/1118/24
Personalentscheidung

Beschluss Nr.: VII/1120/24
Personalentscheidung

Beschluss Nr.: VII/1084/24
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 23.05.2024 den Verkauf einer unbebauten Teilfläche Gemarkung Güstrow, Flur 1.

Beschluss Nr.: VII/1083/24
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 23.05.2024 die Anmietung von netzwerkfähigen digitalen Multifunktionsgeräten für die Kernverwaltung, die Grund- und Regionalen Schulen sowie für die Horte und die Kindertagesstätte der Barlachstadt Güstrow – gemäß Vergabevorschlag.

Beschluss Nr.: VII/1113/24
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow erteilt in seiner Sitzung am 23.05.2024 den Zuschlag für die Lieferung der Arbeitshefte für das Schuljahr 2024/2025.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 06.06.2024

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/1129/24
Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024: Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2024 zu prüfen, wo und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, an den Haupteinfallstraßen der Barlachstadt Güstrow (Plauer Straße/Chaussee, Schweriner Straße, Rostocker Straße, Goldberger Straße, Glasewitzer Chaussee) Straßen überspannende Transparente/Banner anzubringen. Dabei sind dauerhafte sowie auch temporäre Varianten zu berücksichtigen. Eine Kostenschätzung der Erstellung der jeweiligen Nutzung ist ebenfalls zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtvertretung bis zum 15.10.2024 vorzulegen.

Beschluss Nr.: VII/1130/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 den Beschluss-Nr. VII/0971/23 vom 11.01.2024 aufzuheben. Das laufende Wahlverfahren für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Barlachstadt Güstrow wird damit ebenfalls aufgehoben.

Beschluss Nr.: VII/1131/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 den 10.11.2024 als Tag der Haupt- und den 24.11.2024 als Tag der Stichwahl für den hauptamtlichen Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow festzulegen.

Beschluss Nr.: VII/1082/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024

1. Die Satzung über die Benutzung der Uwe Johnson-Bibliothek der Barlachstadt Güstrow (Benutzungssatzung), *(Siehe Seite 4)*
2. die Gebührensatzung der Uwe Johnson-Bibliothek der Barlachstadt Güstrow. *(Siehe Seite 6)*

Die Gebührenkalkulation wird gebilligt und zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr.: VII/1097/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 die Annahme einer Sachspende in Höhe von 2.490,66 € von den Kinder- und Jugendarztpraxen Steffen Büchner zur Förderung des Kinderraumes der Bibliothek.

Beschluss Nr.: VII/1128/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024, dass der Fördermittelantrag aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auf Wunsch des Träger gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH zurückgezogen wird. Der Träger wird die Kindertageseinrichtung „Kita Waldleben“ über die Entgeltverhandlungen gem. §§ 78 b-e SGB VIII finanzieren.

Um das Vorhaben des Sozialen Zentrums am Standort Nordstadt umzusetzen und dadurch den Stadtteil aufzuwerten, wird die Barlachstadt Güstrow dem Träger einen 100-prozentigen Zuschuss für den Bau des Begegnungszentrums auf dem Grundstück in Höhe von 571.989,10 € gewähren. Die Auszahlung erfolgt in 2 Jahresschritten in den Jahren 2024 und 2025 mit jeweils 285.949,05 €. Zwischen der gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH Rostock und der Barlachstadt Güstrow ist ein Vertrag zu schließen.

Der Beschluss VII/0789/22 wird aufgehoben.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Montag, 16. September 2024
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters
bei Frau Bartock, Telefon 03843 769-101,
ist erforderlich.

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Beschluss Nr.: VII/1127/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 die dauerhafte Kostenübernahme des Deutschlandtickets für die Auszubildenden und Studenten der Barlachstadt Güstrow für die gesamte Dauer der Ausbildungs- und Studienzzeit.

Beschluss Nr.: VII/1098/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 – Kessiner Viertel – Teilbereich A.

Beschluss Nr.: VII/1099/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024:

1. die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 23 - Kessiner Viertel – Teilbereich A (Anlage 1) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
2. die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 23 - Kessiner Viertel – Teilbereich A gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. den Flächennutzungsplan im Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 23 - Kessiner Viertel – Teilbereich A zu berichtigen.

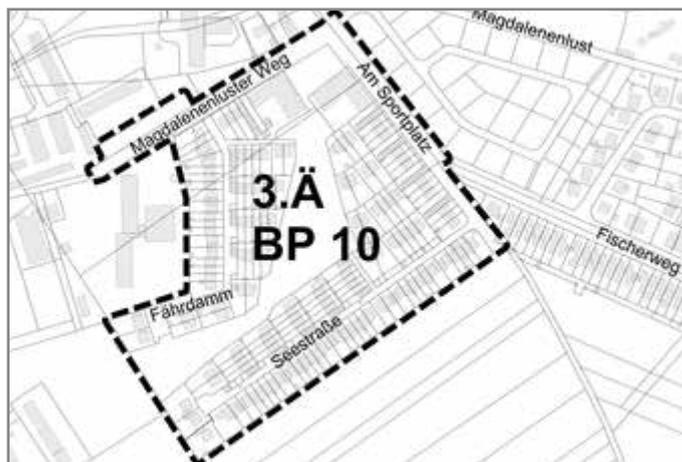
(Siehe Seite 7)

Beschluss Nr.: VII/1101/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 den Aufstellungsbeschluss für 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 - Magdalenenluster Weg gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Städtebauliches Ziel der 3. Änderung ist die Überprüfung und Streichung von Festsetzungen anzupflanzender Bäume sowie die Festsetzung neuer Baumstandorte an weniger konfliktreichen Standorten. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3

Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 – Magdalenenluster Weg

Beschluss Nr.: VII/1108/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 – Nördlich Glasewitzer Chaussee der Barlachstadt Güstrow in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt (Anlagen 2 und 3).
2. Den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 – Nördlich Glasewitzer Chaussee der Barlachstadt Güstrow mit der Begründung einschließlich Umweltbericht im Internet zu veröffentlichen sowie außerdem öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

(Siehe Seite 9)

Beschluss Nr.: VII/1109/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 den Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung für die Erschließungsstraße Am Brink.

Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Sonderausschuss 800-Jahrfeier Güstrow	Hauptausschuss	Stadtvertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
02.09.	02.09.	03.09.	09.09.	10.09.	17.09.	26.09.	17.10.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Beschluss Nr.: VII/1110/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 den Bürgermeister, abweichend von § 5 (4) Nr. 5 und § 7 (2) der Hauptsatzung, zur Zuschlagserteilung für die Bauaufträge Klosterhof, Krückmannstraße, Großer Kraul Fuchsteig/Am Brink, Geh-/Radweg am Insee zwischen Schöninseler Weg und Pfahlweg sowie die Brücke Turmstraße zu ermächtigen. Die Ermächtigung umfasst auch die Zuschlagserteilung für die Bauaufträge Klosterhof, Krückmannstraße und Fuchsteig/Am Brink auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb (SAB).

Beschluss Nr.: VII/1125/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024, den Gewerbeverein Güstrow e.V. als Veranstalter des Güstrower Weihnachtsmarktes 2024 entsprechend des in der Anlage 1 befindlichen Antrages zu benennen. Dies gilt vorbehaltlich der Vorlage des Veranstaltungs- und Finanzierungs Konzeptes.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/1072/24

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 06.06.2024, im Ergebnis der 2. Ausschreibung des Interessenbekundungsverfahrens „Erbbaurechtliche Verpachtung Schabernack“ den Bewerber Nr. 2 in dem sich daran anschließenden Angebotsverfahren zu beteiligen und zur Abgabe eines rechtsverbindlich unterzeichneten Angebots nebst Planungskonzept aufzufordern. Als Nachrücker wird der Bewerber Nr. 3 festgelegt.

Beschluss Nr.: VII/1103/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in Ihrer Sitzung am 06.06.2024 die Vermietung der Bowlingbahn zum 01.07.2024 an den Bewerber für 5 Jahre. Gleichzeitig wird die Genehmigung im Sinne des § 38 Abs. 6 S. 6 KV M-V erteilt.

Beschluss Nr.: VII/1079/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 35 in einer Größe von 3.124 m², Flur 13 in der Gemarkung Güstrow. Der Erwerber soll im Kaufvertrag verpflichtet werden, innerhalb von 2 Jahren nach der Beurkundung einen genehmigungsfähigen Bauantrag zu stellen und das Vorhaben innerhalb von 5 Jahren zum Abschluss zu bringen. Sollten diese Auflagen nicht realisiert werden, hat die Stadt das Recht auf kosten- und lastenfreie Rückübertragung des Kaufgegenstandes. Zusätzlich hat die Stadt das Recht 1/3 des Kaufpreises vom Erwerber als Entschädigung zu verlangen. Eine Rückkauflassungsvormerkung für die Barlachstadt Güstrow soll dinglich im Grundbuch gesichert werden. Alle mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Beschluss Nr.: VII/1112/24

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 06.06.2024 den Einsatz von Städtebaufördermitteln auf Grundlage des vorliegenden Kosten- und Finanzierungsvorschlags. Die Fördermittel kommen vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und des notwendigen Eigenmittelnachweises des Eigentümers zum Einsatz. Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördermittelantrages 2024 der Barlachstadt Güstrow an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes M-V.

Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 9. Juni 2024

Ich gebe bekannt, dass

Herr Hartmut Fritz Krugmann,

gewählt im Wahlbereich 1 für den Wahlvorschlag
der Alternative für Deutschland (AfD),

mit schriftlicher Erklärung vom 17.06.2024 seine Wahl nicht angenommen hat. Er hat nach § 34 LKWG M-V damit die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung nicht erworben. Für den Wahlvorschlag der AfD sind keine Ersatzpersonen vorhanden. Ich stelle daher fest, dass der Sitz nach § 46 Abs. 1 und 3 LKWG M-V frei bleibt.

Güstrow, den 24.06.2024



Schlesiger
Gemeindewahlleiterin

Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 9. Juni 2024

Ich gebe bekannt, dass

Herr Sebastian Korth,

gewählt im Wahlbereich 2 für den Wahlvorschlag
der Alternative für Deutschland (AfD)

sein Mandat als Stadtvertreter mit schriftlicher Erklärung vom 15.07.2024 mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Für den Wahlvorschlag der AfD sind keine Ersatzpersonen vorhanden. Ich stelle daher fest, dass der Sitz nach § 46 Abs. 1 und 3 LKWG M-V frei bleibt.

Güstrow, den 17.07.2024



Lemke
stellv. Gemeindewahlleiterin

Satzung über die Benutzung der Uwe Johnson-Bibliothek der Barlachstadt Güstrow (Benutzungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung vom 06.06.2024 nachfolgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das in dieser Satzung gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf männliche, weibliche und andere Geschlechteridentitäten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher Sprachformen verzichtet.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung. Sie hat die Aufgabe, Medien (materielle und immaterielle Dinge für die Vermittlung) zur Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- (2) Bei Betreten der Bibliothek unterwirft sich jede Person dieser Benutzungssatzung sowie allen weiteren für diese Einrichtung getroffenen Regelungen und Ordnungsvorschriften. Zwischen Bibliothek und Benutzenden besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (3) Für die Ausleihe jeglicher Medien ist eine Mitgliedschaft erforderlich.
- (4) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung des Onleiheverbunds, dem die Uwe Johnson-Bibliothek angehört. Die Nutzungsbedingungen für die Onleihe sind über den Onleiheverbund geregelt und nicht Bestandteil dieser Benutzungssatzung.

§ 2 Gebühren

Für die Benutzung der Bibliothek werden Gebühren erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung.

§ 3 Anmeldung und Benutzungsausweis

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzungsausweises erforderlich.
- (2) Eine Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines Personalausweises. Folgende Angaben sind erforderlich:
 - Name
 - Vorname
 - Anschrift
 - Geburtsdatum
- (3) Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungssatzung an.
- (4) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt die Anmeldung und Anerkennung der Benutzungssatzung durch den gesetzlichen Vertreter. Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter. Nach Erreichen der Volljährigkeit hat der Benutzer von sich aus dafür zu sorgen, ggf. eine neue Anmeldung vorzunehmen; ggf. noch angefallene Gebühren aus der Zeit bis zur Volljährigkeit erlöschen nicht; die Anerkennung der Benutzungssatzung wird weiter vorausgesetzt.
- (5) Jeder Benutzer erhält einen Benutzungsausweis. Dieser ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek.
- (6) Jeder Benutzer ist verpflichtet den Verlust des Benutzungsausweises unverzüglich der Bibliothek anzuzeigen. Wohnortwechsel und Namensänderungen sind umgehend zu melden.
- (7) Urlaubsgäste sind auch Benutzer der Bibliothek.
- (8) Die Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung der Uwe Johnson-Bibliothek erhoben und behandelt.

§ 4 Entleiherung

- (1) Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden alle Medien (außer Spielfilme) bis zu vier Wochen ausgeliehen.
- (2) Spielfilme werden bis zu zwei Öffnungstage ausgeliehen.
- (3) Die neuesten Zeitschriften verbleiben bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe zum Studium in der Bibliothek.
- (4) Die Leihfrist bei allen Medien kann um vier Wochen, bzw. bei Spielfilmen um zwei Öffnungstage verlängert werden, wenn

keine Vorbestellung vorliegt.

- (5) Medien mit dem Vermerk „Nicht entleihbar“ sind von der Ausleihe ausgeschlossen.
- (6) Medien die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können entsprechend den dafür geltenden Richtlinien durch Leihverkehr beschafft werden (Fernleihe).

§ 5 Rechte und Pflichten der Benutzer

- (1) Benutzer sind verpflichtet, Entliehenes ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen und es vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Nutzung aller Entleihungen erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Benutzer haften selbst für alle Schäden, die ihnen oder anderen durch die Nutzung entstehen.
- (2) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzungsausweises entstehen, sind die eingetragenen Benutzer haftbar.
- (3) Benutzer sind verpflichtet Medien termingerecht zurückzugeben. Wird die Leihfrist überschritten, ist eine Gebühr zu entrichten, auch wenn die Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten haben.
- (4) Das Abspielen von Musik, Filmen, Software und die Nutzung anderer Medien darf nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellerfirma vorgegebenen technischen Vorgaben erfolgen.
- (5) Benutzer sind verpflichtet, die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.
- (6) In der Uwe Johnson-Bibliothek ist es nicht gestattet, Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen, gesetzeswidrige sowie gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte und Daten aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten.
- (7) Die Hausordnung der Bibliothek ist für alle Benutzer verbindlich.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der Uwe Johnson-Bibliothek vom 03.09.2002 außer Kraft.

Güstrow, 01.07.2024

Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Satzung über die Benutzung der Uwe Johnson-Bibliothek der Barlachstadt Güstrow (Benutzungssatzung) und die Gebührensatzung der Uwe Johnson-Bibliothek wurden am 02.07.2024 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und sind am 03.07.2024 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Gebührensatzung der Uwe Johnson-Bibliothek der Barlachstadt Güstrow

§ 5 Höhe der Gebühren

Folgende Gebühren werden erhoben:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V. S. 777) und der §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObI. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.06.2024 nachfolgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1 Benutzung der Uwe Johnson-Bibliothek

Die Benutzung der Uwe Johnson-Bibliothek ist durch die Benutzungssatzung der Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow in ihrer jeweils gültigen Fassung gesondert geregelt.

§ 2 Grundsätze der Gebührenerhebung

Die Barlachstadt Güstrow erhebt für die

1. Inanspruchnahme der Uwe Johnson-Bibliothek, insbesondere die
 - a) Ausleihe von Medien (außer Spielfilme),
 - b) Ausleihe von Spielfilmen,
 - c) Fernleihe im deutschen und internationalen Leihverkehr und
 - d) Vorbestellungen von Medien sowie für die
2. Überschreitung von Leihfristen,
3. Ersatzanfertigung eines Benutzungsausweises,
4. Beseitigung von Schäden an Medien und Entliehenem und die
5. Prüfung und Erteilung einer Nutzungsgenehmigung für Film-, Ton- und andere Aufzeichnungen der Uwe Johnson-Bibliothek in Print-, Speicher- und Onlinemedien sowie Film-, Fernseh- und Tonwiedergaben

Gebühren nach den Festlegungen dieser Satzung.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist

- a) in den Fällen des § 2 Nr. 1 a) - d) diejenige Person, die die Leistungen der Uwe Johnson-Bibliothek in Anspruch nimmt und
- b) in den Fällen des § 2 Nr. 2 - 5 diejenige Person, der die Leistung beantragt oder sonst veranlasst hat.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 - a) in den Fällen des § 2 Nr. 1 a) - d) mit der Inanspruchnahme der Leistung,
 - b) in den Fällen des § 2 Nr. 2 mit dem Ablauf des letzten Tages der Leihfrist,
 - c) in den Fällen des § 2 Nr. 3 - 5 mit der Beendigung der Leistung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (3) Die Gebühren nach § 2 werden unbeschadet der Ansprüche Dritter erhoben.
- (4) Die Gebühren und der Auslagenersatz werden mit ihrer Entstehung fällig, soweit sie nicht gesondert durch einen schriftlichen Gebührenbescheid erhoben werden. In diesen Fällen werden die Gebühr und der Auslagenersatz einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Gebührentatbestand	Gebührenhöhe
1 Ausleihe von Medien (außer Spielfilme)	
1.1 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	frei
1.2 Schüler, Auszubildende, Studierende (mit entsprechendem Nachweis)	frei
1.3 Erwachsene	
1.3.1 Jahresgebühr	12,00 €
Auf Antrag kann Empfängern von Sozialleistungen nach SGB II (ALG II) oder Asylbewerbern nach dem Asylgesetz eine Ratenzahlung der jährlichen Benutzungsg Gebühr gewährt werden (nach Vorlage der entsprechenden Nachweise), mind. jedoch als vierteljährliche Rate.	
1.3.2 Einmalige Nutzung für vier Wochen	4,00 €
2 Ausleihe von Spielfilmen	
2.1 Spielfilme je Film für zwei Werktage	0,80 €
3 Fernleihe	
3.1 für die Fernleihbestellung im deutschen Leihverkehr	3,00 €
3.2 für Fernleihbestellungen im internationalen Leihverkehr	8,00 €
4 Überschreitung der Leihfrist	
4.1 je Medieneinheit (außer Spielfilme) - je Woche (eine begonnene Woche wird als volle Woche berechnet)	2,40 €
4.2 je Spielfilm - je Öffnungstag	2,40 €
Bei nachgewiesener unverschuldeter Terminüberschreitung kann die Gebühr erlassen werden.	
5 Vorbestellungen	
5.1 je Medieneinheit	0,80 €
6 Ersatzanfertigung eines Benutzungsausweises	
6.1 Ersatzanfertigung eines Benutzungsausweises	5,00 €
7 Beseitigung von Schäden an Medien und Entliehenem	
7.1 Beseitigung von Schäden	
7.1.1 - sofern eine Reparatur möglich ist je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	12,00 €
7.1.2 - bei vollständiger Zerstörung Kosten der Wiederbeschaffung (Schadensersatz)	
7.1.3 - bei Verlust Kosten der Wiederbeschaffung (Schadensersatz)	
8 Vervielfältigungen	
8.1 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anfertigung von Vervielfältigungen. Vervielfältigungen	

Gebührentatbestand	Gebühren- höhe
8.1.1 Format DIN A4, Grundgebühr	2,40 €
zzgl. je bedruckte Stelle s/w	0,02 €
zzgl. je bedruckte Seite Farbe	0,04 €
8.1.2 Format DIN A3, Grundgebühr	2,40 €
zzgl. je bedruckte Stelle s/w	0,04 €
zzgl. je bedruckte Seite Farbe	0,08 €
8.1.3 Großformatkopierer, Grundgebühr	5,30 €
zzgl. erster laufender Meter	14,90 €
zzgl. jeder weitere laufende Meter	0,40 €

9 Prüfung und Erteilung einer Nutzungsgenehmigung für Film-, Ton- und andere Aufzeichnungen

<p>der Uwe Johnson-Bibliothek in Print-, Speicher- und Onlinemedien sowie Film-, Fernseh- und Tonwiedergaben</p> <p>9.1 je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird. Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der Bibliothek liegen und zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung, werden keine Entgelte erhoben.</p>	12,00 €
---	---------

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der Uwe Johnson-Bibliothek vom 03.09.2002 außer Kraft.

Güstrow, 01.07.2024


Schuldt
Bürgermeister



Satzung der Barlachstadt Güstrow über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A gemäß § 13a BauGB

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 06.06.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom März 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der Fassung vom April 2024 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A der Barlachstadt Güstrow ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 13/7, 13/9, 13/12, 13/13, 13/14, 13/15, 13/16, 13/17, 13/18, 13/19, 14/11, 14/23, 14/32, 14/33, 14/34, 14/35, 14/36, 14/37, 14/38, 14/39, 14/40, 14/41 der Flur 20, Gemarkung Güstrow mit einer Größe von ca. 0,953 ha.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A der Barlachstadt Güstrow tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung sowie die für die Planung zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Darüber hinaus ist die Satzung mit der Begründung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/bebauungsplanung/> sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
3. Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de

Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931 579-0

Bildnachweis: Titelbild: GüstrowTourismus e.V., S. 10, 15, 16: Barlachstadt Güstrow, S. 14: Astrid Bartels, S. 17: © André Hamann

Auflage: 17.800 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

- Gemäß § 13a Abs 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Barlachstadt Güstrow, 17. Juni 2024

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 31.03.2023

Satzung der Barlachstadt Güstrow über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung hiermit bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jede Person kann die Satzung mit der Begründung sowie die für die Planung zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

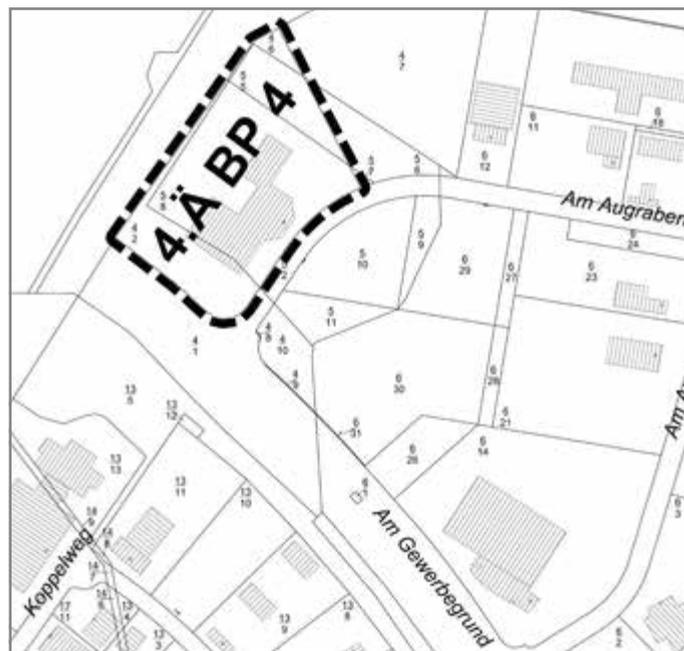
und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Satzung mit der Begründung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/bebauungsplanung/> sowie im Bau- und

Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
- Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.



Übersichtsplan: 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg.

Kartengrundlage: ALKIS-Daten Stand 30.09.2023

Güstrow, 27. Juni 2024

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Den Güstrower Stadtanzeiger können Sie auch im Internet lesen unter
www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger

Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 99 - Nördlich Glasewitzer Chaussee gemäß § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 06.06.2024 beschlossene und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 - Nördlich Glasewitzer Chaussee mit allen umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom

07.08.2024 bis 06.09.2024

auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33, von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 - Nördlich Glasewitzer Chaussee abgeben. Die Stellungnahmen sollen, wenn möglich, elektronisch an barbara.mahnke@guestrow.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Abgabe der Stellungnahmen auch schriftlich auf dem Postweg oder durch Niederschrift im Stadtentwicklungsamt erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Städtebauliches Ziel ist es, ein Gewerbegebiet zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Anlagen für handwerkliche Produktion, Handel und Dienstleistungen festzusetzen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes der Barlachstadt Güstrow als gesonderter Teil der Begründung. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
2. Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde vom 01.03.2021:
 - Hinweis zu Einzelbäumen
 - Forderung Kontrolle auf Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen und ggf. Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Ausgleich
 - Für Ausgleich - Ökokonto aus Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ zu nehmen

3. Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbehörde vom 05.03.2021:
 - Altlastenrelevante Schwerpunkte der vorherigen Nutzung sind zu ermitteln
4. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) vom 09.03.2021:
 - Forderung nach Einbeziehung der Unteren Wasser-schutzbehörde und nach Betrachtung der möglicher-weise betroffenen Wasserkörper (Grundwasser und Nebel) sowie Berücksichtigung der Ziele der Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL)
 - Zweifel an Unverschmutztheit des Wassers von Flächen im Gewerbegebiet
 - Noch keine ausreichende Auseinandersetzung mit den Belangen des Bodenschutzes, Forderung nach Auseinandersetzung mit dem Altlastenverdacht aus der vor-herigen langjährigen Nutzung als Flugplatz
 - Es befinden sich nach dem BImSchG genehmigungs-bedürftige Anlagen in einem Umkreis von ca. 1 km, hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb Schall innerhalb der gesetz-lichen Grenzwerte emittiert werden kann
5. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Güstrow vom 24.02.2021:
 - Forderung nach Erhaltung der betroffenen Waldfläche und lagerichtige Aufnahme des Waldes in die Plan-zeichnung
 - Eine Waldumwandlung wird nicht in Aussicht gestellt
 - Die Waldgrenze nach LWaldG M-V ist einzuhalten und in der Planzeichnung anzupassen
 - Hinweis: In Aussichtstellung einer Zustimmung des Bebauungsplans bei Einhaltung der Auflagen der Bau-genehmigung von 2019
6. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden-beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen nach Schutzgütern

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen unter den o.g. Punkten:
Land-schaftsbild	Betrachtung und Bewertung der Flächennutzung, Bedeutung des Landschaftsbildes bezüglich Vielfalt, Natürlichkeit und Eigenart, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Form von Regulierung der Werbeflächen sowie Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen und Pflanzgebot	1, 5
Mensch	Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen auf Wohn- und Arbeitsfunktionen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Form von Pflanzgeboten	1, 4
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Form von räumlicher Beschränkung der Baumaßnahmen und Lagerung von Baumaterialien sowie Beschränkung der Beleuchtung zum Schutz von Insekten	1, 2, 4, 5

Die Barlachstadt im Internet unter www.guestrow.de

Fläche und Boden	Betrachtung und Bewertung der Flächeninanspruchnahme, Bodenverhältnisse und -funktionen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Form von Baufeldbegrenzung, Festsetzung von Grünflächen und Pflanzgebotsflächen	1, 3, 4, 5
Wasser	Betrachtung und Bewertung der Wasserhaushaltsfunktionen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Form von Pflanzgebotsflächen, Beschränkung der Art der Befestigung	1, 4
Klima und Luft	Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen auf das Kleinklima, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Form von Pflanzgebotsflächen	1
Kultur und sonstige Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter im Plangebiet bekannt	1

Neue Bike & Ride-Anlage nördlich des Bahnhofs an der Schwaaner Straße

Im Juni 2024 konnte die neue Bike & Ride-Anlage nördlich des Bahnhofs zur Nutzung freigegeben werden. An der Schwaaner Straße - mit attraktivem Zugang zum Bahnhof - wurden 48 überdachte Fahrradstellplätze und 12 Fahrradboxen errichtet. Zur Ausstattung gehören eine Sitzbank, ein Abfallbehälter und eine LED-Beleuchtung mit Bewegungsmelder. Zur Erreichbarkeit der Bike & Ride-Anlage wurde der bisherige Gehweg um 2,50 m auf 4,50 m verbreitert und als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgeschildert.

Fahrradboxen ab sofort buchbar

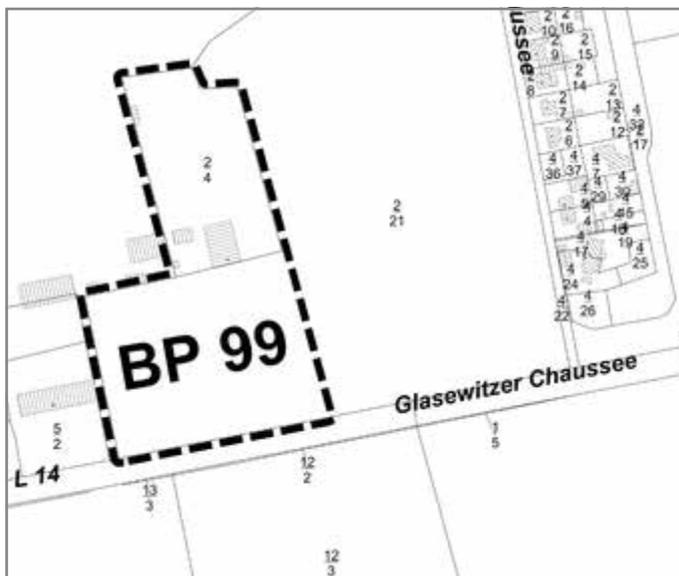
Ab sofort können Interessenten die abschließbaren Fahrrad-Boxen der neuen Bike & Ride-Anlage nutzen. Die Buchung der Fahrradboxen ist ausschließlich über www.conwee.de/fahrradparken/ möglich. Nach einer Registrierung und Wahl der gewünschten Bezahlmöglichkeit, z. B. PayPal, kann die gewünschte Box gebucht werden. Folgende Gebühren dafür werden fällig:

- 12 Stunden 0,20 €
- 24 Stunden 0,50 €
- 3 Tage 1,50 €
- 1 Woche 3,50 €
- 1 Monat 15,00 €

Die oberen Boxen sind auf ein Gesamtgewicht von 18 kg beschränkt. Deshalb sollten Nutzer von E-Bikes auf die unteren Boxen zurückgreifen.



Foto: Fahrradboxen an der neuen Bike & Ride-Anlage in der Schwaaner Straße



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99 – Nördlich Glasewitzer Chaussee

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2023

Güstrow, 8. Juli 2024

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Absage des Güstrower Insee- und Lampionfestes

Das beliebte Insee- und Lampionfest, das seit vielen Jahren Anfang August am Badestrand des Güstrower Inseees stattfand, muss in diesem Jahr leider aus organisatorischen Gründen abgesagt werden.

Die Gesamtkosten (Bau- und Baunebenkosten) betragen 295.000 €. Für die Errichtung der Bike & Ride-Anlage erhielt die Barlachstadt Güstrow eine Zuwendung des Landes M-V für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur mit Mitteln des Bundes in Höhe von 221.263,29 €.

Die Bike & Ride-Anlage an der Schwaaner Straße ergänzt die südlich der Gleisanlagen bestehende Anlage auf dem Bahnhofsvorplatz. Über die Schwaaner Straße sind die nördlich gelegenen Stadtteile mit dem Bahnhof, der Altstadt und westlichen Stadtteilen verknüpft.

Die neue Anlage ist ein wichtiger Schritt zur Förderung nachhaltiger Mobilität und zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger in der Barlachstadt Güstrow.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 (1), 13 (3) BauGB) des Bebauungsplans Nr. 114 – Lagerplatz Strenzer Weg

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 24.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 – Lagerplatz Strenzer Weg beschlossen.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,2 ha. Es liegt am nordwestlichen Stadtrand von Güstrow, südlich der PV-Anlagen, zwischen dem Strenzer Weg und der Bahnstrecke nach Bützow.

Der Bebauungsplan Nr. 114 dient der Festsetzung eines Gewerbegebietes zur Unterbringung des städtischen Lagerplatzes und der Ausweisung von Flächen für die Regenwasserableitung und -versickerung.

Für die Öffentlichkeit besteht im Zeitraum

vom 07.08.2024 bis einschließlich 21.08.2024

die Möglichkeit, den Vorentwurf des Bebauungsplans auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen, sich über die wesentlichen Ziele und Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zu der Planung zu äußern.

Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33, während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Für den Bebauungsplan Nr. 114 - Lagerplatz Strenzer Weg soll das Verfahren nach § 13a BauGB angewendet werden (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Güstrow, 15. Juli 2024

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 114 – Lagerplatz Strenzer Weg

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 31.03.2023

www.guestrow.de

Fischereischeinprüfung bei der Barlachstadt Güstrow am 26. August 2024

Die Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, gibt bekannt, dass die nächste Prüfung zur Erlangung des Fischereischeins unter Vorbehalt am 26.08.2024 um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertreterssaal, durchgeführt wird.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl Nr. 13 S. 416) in der jeweils gültigen Fassung ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow, an. Falls sie nicht persönlich zur Anmeldung zur Fischereischeinprüfung erscheinen können, übersenden Sie uns bitte das Anmeldeformular per Post oder E-Mail zusammen mit einer Kopie eines gültigen Personaldokumentes und dem Nachweis der Gebührenüberweisung. Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt! (weitere Hinweise s. Link unter Punkt 2)
2. Das Anmeldeformular ist unter <https://www.guestrow.de/buergerservice/buergerbuero/fischereischein> im Internet abrufbar oder im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow erhältlich.
3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
4. Die Gebühr beträgt 25,00 € für Erwachsene und 15,00 € für Personen bis 18 Jahre.

Güstrow, 01.08.2024

Schuldt
Bürgermeister

**Redaktionsschluss für die
September/Oktober-Ausgabe
ist der 10. August 2024**

Hinweis:

Vorbereitungskurse zu Fischereischeinprüfungen führt der 1. Güstrower Anglerverein 1923 e.V. durch.
Telefon: 03843 687230, Herr Timm

Ausschreibungen - Baugrundstücke

In den Baugebieten „Fischerweg“, „Petershof“ und „Suckower Tannen“

Für alle Baugrundstücke gilt:

- Die Barlachstadt Güstrow bietet Baugrundstücke an zukünftige Bauherren zur Veräußerung an. Diese befinden sich jeweils im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und sind bereits bebaubar.
- Der Kaufpreis richtet sich während der Dauerausschreibung nach dem, zum Zeitpunkt der Kaufantragsstellung, aktuellen Durchschnittspreis der bisher beurkundeten Grundstückskaufverträge und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mit- samt der Vermessung.
- Der jeweils aktuelle Durchschnittspreis kann vor Gebots-

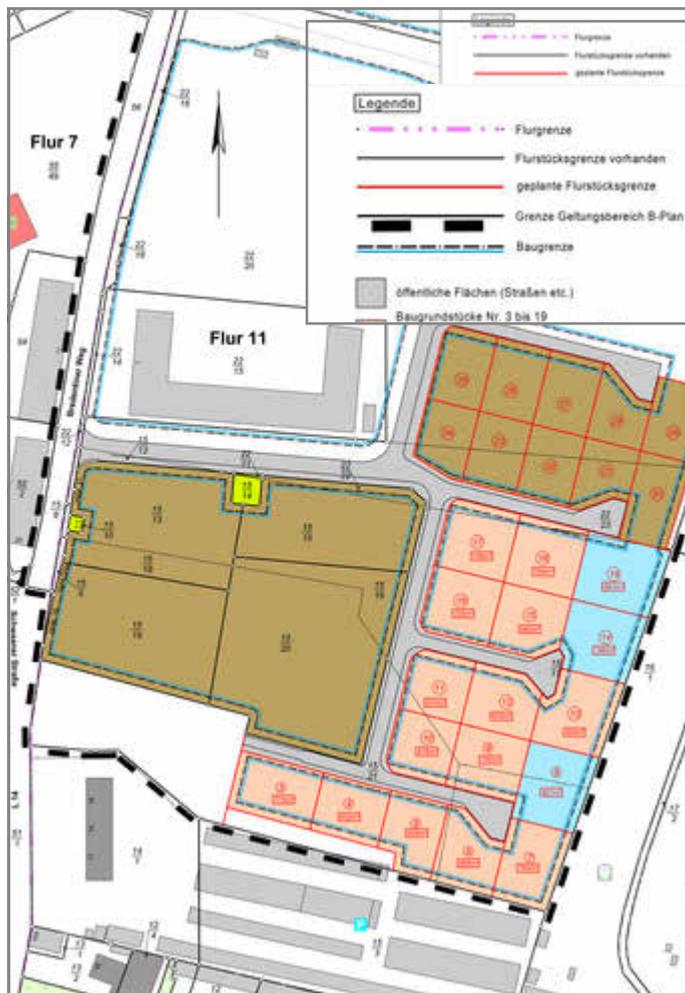
abgabe bei der Barlachstadt Güstrow telefonisch erfragt werden bzw. ist über das Kommunale Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow tagaktuell abrufbar.

- Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt.
- Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.
- Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbau- firmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück erworben werden.

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Fischerweg“** befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei: 170,58 €/m² (Stand 06/2024). Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.



Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Petershof“**, 1. Bauabschnitt, befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 67. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei 161,00 €/m² (Stand 06/2024). Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Die Parzellen 9 und 10 sind mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt.



Übersichtsplan Baugebiet „Petershof“

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Suckower Tannen“** befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei 118,74 €/m² (Stand 06/2024). Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geknüpft.



Übersichtsplan Baugebiet „Suckower Tannen“

Ausschreibung

für die Fischereiverpachtung von Gewässern in Güstrow

Die Barlachstadt Güstrow schreibt den Grundlosen See zur fischereirechtlichen Nutzung von insgesamt 1.9411 Hektar zur Fischereiverpachtung ab dem 01.03.2025 aus.

- Grundloser See - (Gemarkung Güstrow, Flur 79, Flurstück 33)

Pachtangebote sind bis zum **30.08.2024** an die Stadtverwaltung Güstrow, „Ausschreibung Grundloser See“ –nicht öffnen–, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten. Es zählt der Posteingang. Ansprechpartnerin bei Rückfragen ist Silke Schwandt, Telefon 03843 769-486.

1. Einen Antrag zur Pachtung eines Gewässers können natürliche oder juristische Personen stellen.
 2. Der Antragsteller hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen.
 - a) Natürliche Personen müssen Inhaber eines gültigen Fischereischeins sein. Juristische Personen müssen nachweisen, dass der für die Fischereiausübung Verantwortliche einen Fischereischein besitzt und die Pachtung erfolgt, um die Fischerei auszuüben.
 - b) Der Antragsteller hat für das Gewässer Angaben über die vorgesehene Hege zu machen, insbesondere, ob und welche Besatzmaßnahmen geplant werden und wie er das Gewässer bewirtschaften will.
 - c) Er hat sich schriftlich zu verpflichten, im Rahmen der Nutzung des Gewässers die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes zu verfolgen und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt zu gewährleisten.
 3. Das Pachtangebot pro angefangenen Hektar Gewässerfläche und Jahr ist anzugeben.
 4. Ergibt sich nach Ziffer 2 keine eindeutige Präferenz für den Antragsteller, so kann das höchste Pachtangebot entscheidend sein.
 5. Die Verpachtung erfolgt über zwölf Jahre nach dem Fischereipachtvertragsmuster des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.
- Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Entscheidung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.
Die Stadtverwaltung behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Bekanntmachungen



Der Bürgerbeauftragte kommt nach Güstrow Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Christian Frenzel, wird am **7. November 2024** einen Sprechtag in Güstrow durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen.

Für den Sprechtag bitten wir um telefonische Anmeldung im Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Ein Terminwunsch kann auch über das Kontaktfonnular auf der Homepage des Bürgerbeauftragten übermittelt werden.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt. Auch in sozialen Angelegenheiten wird beraten und unterstützt; Anliegen der Menschen mit Behinderung sind dabei ein besonderer Schwerpunkt. Eingaben zur Landespolizei sind ebenfalls möglich.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen als schriftlich oder am Telefon. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist Verfassungsorgan und übt sein Amt unabhängig aus. Nicht beraten werden darf in privatrechtlichen Angelegenheiten zwischen Einzelpersonen, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Dr. Christian Frenzel, von Haus aus Jurist, ist seit dem 1. März 2024 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

Anmerkung der Redaktion:

Für den Inhalt des nebenstehenden Beitrages sind die Verfasser aus der Fraktion verantwortlich!

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Fraktion:

*Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird.
Aber ich weiß, dass es anders werden muss,
wenn es besser werden soll.*

Georg Christoph Lichtenberg



Foto: Von links nach rechts: Torsten Renz, Hanni Böttcher, Andreas Ohm, Astrid Bartels, Andrea Seidler, Heiko Karmoll, Wilfried Minich, Sebastian Sterl

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, die Kommunalwahl liegt hinter uns. Unsere Fraktion hat 18 Kandidaten, davon 6 Frauen, aufgestellt. Wir als CDU sind mit 27,38 % Wahlsieger und damit die stärkste Fraktion in der Stadtvertretung.

Sie, liebe Güstrowerinnen und Güstrower haben für die CDU 10.866 Stimmen abgegeben. Dadurch konnten acht Mandatsträger gewählt werden, davon drei Frauen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen. Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht gewählt wurden, haben ihre Bereitschaft erklärt, sich ebenfalls weiterhin als sachkundige Einwohner für das Gemeinwohl einzusetzen.

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung findet am 18.07.2024 statt. Hier erfolgt unter anderem die Bekanntgabe der Anzahl der Sitze in den Ausschüssen und Aufsichtsräten. Zusammen mit den fraktionslosen Bewerbern Frank Reddig und Walter Kuhn haben wir eine Zählgemeinschaft gebildet. Das ist politisch eine sehr sinnhafte Entscheidung. „Eine Zählgemeinschaft dient dem Zusammenführen von Stimmen für mehrere Listen einer Wahl und eines besseren gemeinsamen Ergebnisses.“ Die Beteiligten der Zählgemeinschaft gehen dabei keine weiteren Verpflichtungen ein. Über die Ergebnisse der Sitzung werden wir berichten.

Danken möchten wir der Verwaltung für den Kraftakt, Kommunal-, Kreistags- und Europawahl gleichzeitig zu bewerkstelligen. Dazu gehören eine durchdachte Planung, eine gute Organisation und eine hohe Bereitschaft, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Nicht weniger respektvoll begegnen wir dem Engagement der vielen Wahlhelfer für ihren Einsatz am Wahlsonntag. Uns allen wünschen wir eine glückliche Hand bei den anstehenden Entscheidungen zum Wohl unserer wunderschönen Stadt. Bitte gestalten auch Sie weiterhin mit Ihren Wünschen und Ideen die Stadtentwicklung aktiv mit. Sie erreichen uns in der CDU-Kreisgeschäftsstelle Landkreis Rostock- Domstr.13; Telefon: 03843/76 82 238, per E-Mail: kgs@cdu-lro.de. Danke für das weiterhin gute Miteinander.

Herzlichst
Torsten Renz Hanni Böttcher

Die Edurinos sind da - Digitaler Lernspaß

Im Zeichen einer zunehmenden Digitalisierung und der wachsenden Bedeutung digitaler Bildung wurde Edurino entwickelt. Edurinos sind Figuren für eine hybride Lern-App, die gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften entwickelt wurden und Kindern von 4 bis 8 Jahren einen sicheren ersten Einstieg in das digitale Lernen ermöglichen. Durch die Kombination aus echten Spielfiguren, einem ergonomischen Eingabestift und einer digitalen Lern-App werden Kinder spielerisch auf die Schule vorbereitet. Dabei passt sich die Lernweise individuell an das Tempo und Alter der Kinder an. Eltern können die Spielzeit in einem gesicherten Elternbereich regulieren und die Lernfortschritte der Kinder verfolgen. Neben den klassischen Schulkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Zahlenverständnis schult Edurino Medien- und Zukunftskompetenzen, wie logisches Denken, Coding, Kreativität und Umweltverständnis.



Die Uwe Johnson-Bibliothek bietet nun alle Figuren zur Ausleihe. Man muss lediglich zuhause ein Tablet dafür nutzen und die App herunterladen – die Figur wird wie bei den Tonies zum Starten auf die Tabletoberfläche gestellt und dann startet das Lernabenteuer. Zum Beispiel bei dem Lernspiel „Robin und die Welt der Zahlen“ bauen die Kinder gemeinsam mit der Waschbärin Robin die Welt der Zahlen wieder auf. Auf spielerische Weise werden mathematische Grundkompetenzen in den Bereichen Zahlen und Operationen sowie in der Geometrie gefördert.

Jedes Spiel fördert nebenbei die Feinmotorik der Kinder und unterstützt eine lockere und richtige Stifthaltung. Das pädagogische Konzept dient mittlerweile als ideale Vorbereitung auf die Schule und wurde gemeinsam mit einem Team aus Fachkräften für Logopädie sowie Erziehung und Lehrkräften aus Grundschulen entwickelt. Nach gerade einmal zwei Jahren hat das hybride Lernkonzept nicht nur den deutschen Gründerpreis gewonnen, sondern wird schon in über 600 Bildungseinrichtungen für den digitalen Vorschulunterricht eingesetzt.

Wie alles in der Uwe Johnson-Bibliothek – vom Film-Streaming zur „Bibliothek der Dinge“, vom Tonie bis zum Tiptoi, von der Onleihe bis zum physischen Buch – sind auch die Edurinos für Kinder kostenfrei ausleihbar. Und natürlich auch zur Ferienzeit ein Super-Ausleihtipp mit pädagogischem Spaß-Mehrwert.

Keine Langeweile in den Sommerferien Kinderkunstkompass 2024

Das Sommerferienangebot für Kinder bietet bis Ende August eine breite Palette an Angeboten. Der Kunst- und Altertumsverein freut sich, ein abwechslungsreiches Programm präsentieren zu können, das für jeden Geschmack etwas bietet. Von Bastelangeboten über Kinderkino, Orgelführungen, Technik-Basteln, interaktive Bilder-

bücher und offene Laserwerkstatt in der Uwe Johnson-Bibliothek bis hin zu den Wochenkursen im Kinderkunsthause – hier ist für jeden kleinen Künstler und jede kreative Bastlerin etwas dabei. Neu in diesem Jahr sind die Tanzworkshops bei Fanatic Dance. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre kreativen Tanzfähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Natürlich gibt es auch wieder den landesweiten FerienLeseClub in der Bibliothek. Alle Eltern und Kinder sind herzlich eingeladen, an den Angeboten teilzunehmen und gemeinsam unvergessliche Erlebnisse zu schaffen.

Der Kunst- und Altertumsverein dankt wie immer allen mitmachenden Einrichtungen, dass sie für die Kinder ein so buntes und schönes Programm bereitstellen! Die Programmübersicht liegt an den üblichen Infostellen und den teilnehmenden Institutionen aus.



Landesweiter Ferienleseclub in der Uwe Johnson-Bibliothek

Leseratten und Nochnichtleseratten aufgepasst: der Ferienleseclub FerienLeseLust 2024 hat wieder viel zu bieten. Es gibt brandneue Bücher, die exklusiv nur für Mitglieder des Clubs in der Uwe Johnson-Bibliothek ausgeliehen werden können. Und das Beste: Es gibt die Chance, eine von drei Jahreskarten für den Wildpark MV zu gewinnen! Wenn du in der 4. bis 6. Klasse bist, kannst du dich ab dem 8. Juli anmelden und bis zum Ende der Sommerferien mitmachen. Also, schnapp dir deinen FLL-Clubausweis (einfach vorbeikommen und ausstellen lassen) und tauche ein in die Welt der Bücher mit dem „Lesen tut gut“-Logo.

Am Ende der Ferien werden die drei glücklichen Gewinner beim **Manga-Tag am 7. September** gezogen. Für alle Clubmitglieder gibt es an dem Tag dazu einen coolen VIP-Bereich in der Bibliothek mit Überraschungen und Knabberereien.

Und nicht zu vergessen: Jeder bekommt ein Lesezertifikat mit der Unterschrift der Bildungsministerin – das kann sogar als Zusatzleistung für den Deutschunterricht anerkannt werden. Also, dabei sein!

Makerspace und Mitternachtsausleihe Die Bibliothek öffnet zur „Partie am Wall“

Wieder heißt es: „Nachts in der Bibliothek“ – wenn am Samstag, dem **31. August 2024**, vor den Türen der Bibliothek die „Partie am Wall“ stattfindet, ist die Bibliothek mit von der Partie. Von 19:00 bis 23:00 Uhr kann in der Bibliothek geschmökert und ausgeliehen, gespielt und gestaunt werden.

Wir zeigen unseren Makerspace mit 3D-Drucker und Lasercutter. Die Probier's-aus-Boxen der Bibliothek laden zum Mitmachen ein mit kleinen Stationen z. B. zu Lichtbrechung, Elektronik, binärem Zahlencode oder einer E-Gitarre. Auch unsere kleinen Druckerpresse holen wir wieder raus und Besuchende können selbst Klappkarten zur Erinnerung an den Tag drucken. Natürlich steht das ganze Angebot vom Buch bis zur „Bibliothek der Dinge“ zur Ausleihe bereit. So kann man ganz entspannt stöbern und entdecken, während draußen Getränke, Essen und Spiel vorherrscht, und um 20:45 Uhr der Film „Nachname“ gezeigt wird.



**Wir gratulieren
allen Jubilaren
im August!**

Gratulationen zu Altersjubiläen nur mit Einwilligung der Jubilare

Aufgrund strenger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Veröffentlichung von Gratulationen zu Altersjubiläen nur mit Einwilligung der Jubilare möglich.

Wer mit einer Gratulation im Güstrower Stadtanzeiger einverstanden ist, kann dies für die September/Okttober-Ausgabe **bis zum 10. August 2024** schriftlich mitteilen an die Barlachstadt Güstrow, Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow, oder per E-Mail an karin.bartock@guestrow.de.

Rechtliche Grundlage ist der Artikel 6 Abs. 1 a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. September 2024**

Redaktionsschluss ist der 10. August 2024

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)
je Do. 12:00 Gebet für den Frieden

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1. + 3. So. 16:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
2. + 4. So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Katholische Pfarrgemeinde

So. 11:00 Hochamt

Johannische Kirche

04.08. 11:00 Gottesdienst
01.09. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst

Fahren nach Wunsch mit rubi im Landkreis Rostock

Wann fährt rubi?

Sie können rubi von Montag bis Freitag zwischen 05:00 und 22:00 Uhr sowie Samstag/Sonntag/Feiertag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr nutzen. Wenn innerhalb einer Stunde vor und nach Ihrem Fahrtwunsch kein regulärer Linienbus für die jeweilige Strecke verfügbar ist, kann die Buchung erfolgen.

Die Abfahrtszeit sowie die Abfahrts- und Zielhaltestelle innerhalb der jeweiligen Rufbus-Region legen Sie selbst fest. Rubi bringt Sie dann entweder zur nächsten verfügbaren, regulären Linienverbindung oder, wenn diese nicht oder nicht innerhalb der vorherigen oder nächsten Stunde existiert, direkt an Ihr Ziel innerhalb der jeweiligen Rufbus-Region.

Welche Gebiete umfassen die neuen Rufbus-Regionen?

Das rubi-Verkehrsgebiet erstreckt sich über den gesamten Landkreis Rostock mit Ausnahme der Stadtgebiete Rostock, Güstrow und Bad Doberan. Hierbei ist der Landkreis in die folgenden Rufbus-Regionen unterteilt:

- Region 1 - Meckl. Schweiz - Teterow
- Region 2 - Gnoien - Tessin inkl. Sanitz Bhf.
- Region 3 - Krakow am See
- Region 4 - Güstrow Land/Stadt
- Region 5 - Bützow Land/Stadt
- Region 6 - Laage - Schwaan
- Region 7 - Nord West
- Region 8 - Nord Ost

Wie kann ich rubi buchen?

Sie können bequem per App oder per Telefon buchen. Am einfachsten und komfortabelsten geht die Buchung über die App. Diese kann sowohl im Apple AppStore als auch im Google Playstore kostenlos heruntergeladen werden (Suchbegriff „rubi rebus“).

Alternativ kann rubi über das **Servicetelefon 03843 69400** bestellt werden.

Über die rubi-App ist es dem Fahrgast außerdem möglich, Vorbuchungen bis zu 30 Tage im Voraus vorzunehmen. Ebenso sind Serienbuchungen, beispielsweise immer donnerstags 09:00 Uhr, möglich.

Was darf ich mitnehmen?

Sie dürfen Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren und größere Gepäckstücke im rubi mitnehmen. Diese sind bei der Anmeldung mit anzugeben. Bitte beachten Sie, dass eine Fahrradmitnahme aus Platzgründen leider nicht möglich ist.

Was kostet eine Fahrt mit rubi?

Der Fahrpreis richtet sich, wie bei regulären Linienbusfahrten auch, nach dem Tarif des Verkehrsverbundes Warnow (VVW). Ebenso gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VVW. Natürlich ist auch die Nutzung von Zeitfahrausweisen, beispielsweise des Deutschland-Tickets, ohne Zuzahlung möglich. Als Zahlungsmöglichkeiten steht Ihnen neben dem Barkauf beim Fahrpersonal auch die Bezahlung über die VVW-APP zur Verfügung.



Ausstellung:**„Ines Baumgart – Woll-Weiß-Nicht!?“**

In der Ausstellung „Ines Baumgart – Woll-Weiß-Nicht!“ präsentiert die Künstlerin eindrucksvolle, zum Teil großvolumige Exponate verschiedener Genres und unterschiedlichster Materialien wie Holz, (Seiden-)Papier, Tierwolle, Baumwolle, Draht und Seile. Als Motivvorbilder dienen ihr vorrangig Gegebenheiten in der Natur, wie z. B. Nestbauten oder Formationen von Kleinstlebewesen wie Diatomeen (auch bekannt als Kieselerde). Neben zahlreichen groß- und kleinformatischen Objekten präsentiert Ines Baumgart auch eine Auswahl an Acrylbildern sowie Zeichnungen aus Tusche, Seetang und Moorerde.

Ines Baumgart wurde 1962 in Güstrow geboren und hat hier ihre Ausbildung zur Facharbeiterin Maschinenbau gemacht. Es folgten ein Maschinenbaustudium in Schwerin, der Umzug nach Havelberg (Sachsen-Anhalt) Mitte der 1980er Jahre sowie eine Weiterbildung zur technischen Redakteurin und von 2013 - 2019 berufsbegleitend das Studium der Freien Kunst an der Freien Akademie der bildenden Künste in Essen. Seit 2020 lebt und arbeitet Ines Baumgart in Leichlingen und Köln und ist freiberuflich als technische Redakteurin, Diplom-Ingenieurin, Konstrukteurin und bildende Künstlerin tätig.

Die Ausstellung ist bis zum 1. September 2024 zu sehen und endet an diesem Tag mit einer Finissage inkl. Künstlergespräch um 15:00 Uhr.



Foto: Blick in die Ausstellung

„Ines Baumgart: Woll-Weiß-Nicht!“, © André Hamann, 2024

Weitere Infos zur Künstlerin und ihren Arbeiten
unter www.art-ines.de
und <https://www.instagram.com/inesartines/>

GÜSTROW VON OBEN

Entdecke Güstrow aus einer beeindruckenden Perspektive. Unser Imagefilm zeigt dir die schönsten Seiten der romantischen Barlachstadt.

**Letzter Aufruf zur Teilnahme:****4. Laienkunstausstellung
des Landkreises Rostock
und der Barlachstadt Güstrow**

Vom 3. Oktober 2024 bis 5. Januar 2025 präsentieren der Landkreis Rostock und die Barlachstadt Güstrow die 4. Laienkunstausstellung unter dem Motto „Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele.“ (Pablo Picasso).

Ob Malerei, Grafik, Plastik oder Fotografie – in der Städtischen Galerie Wollhalle können Freizeitkünstlerinnen und -künstler jeweils eines ihrer Kunstwerke ausstellen. Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock, die in ihrer Freizeit künstlerisch aktiv sind. Ausstellungsbesuchende haben erneut die Möglichkeit, für ihr persönliches Lieblingswerk abzustimmen. Die drei Werke mit den meisten Stimmen werden im Rahmen der Finissage am 5. Januar 2025 prämiert.

Die Eröffnungsveranstaltung findet am 2. Oktober 2024 um 18:00 Uhr im Ernst-Barlach-Theater im Rahmen der 23. Güstrower Kunstnacht statt.

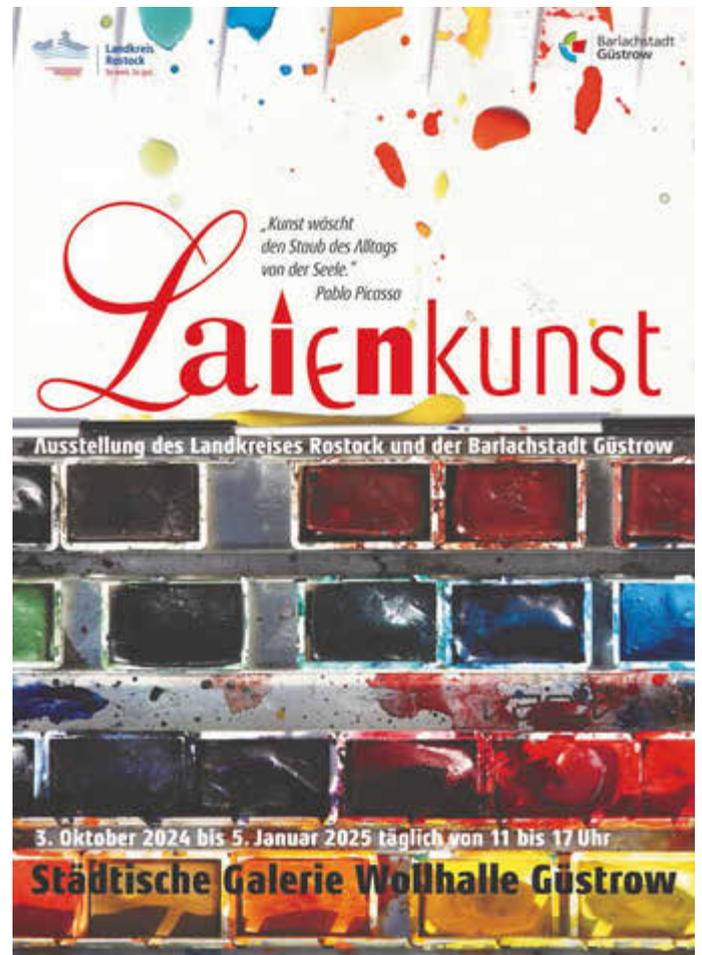
Abgabe der Werke:

Mittwoch, 4. September 2024: 13 bis 17 Uhr
Donnerstag, 5. September 2024: 13 bis 18 Uhr
Freitag, 6. September 2024: 13 bis 17 Uhr

Abgabeort:

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9 in 18273 Güstrow

Das Kunstwerk ist bei Bedarf bitte vorab mit ausreichend Aufhängern zu versehen!



In schweren Stunden...



KATRIN AUGE
BESTATTERIN



Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach
St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)
24h Telefon **03843 | 2469788**

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

In der Dunkelheit der Trauer leuchten die
Sterne der Erinnerung.



**STEFFEN
RÄTHEL**
Bestattungen

Steffen Räthel Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



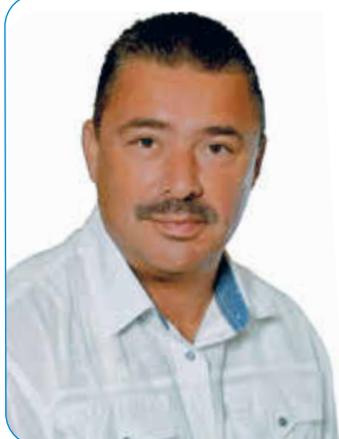
Gleviner Strasse 5,
18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 21 1630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de



**In Sachen Werbung
berate ich Sie gern.**



MARIO WINTER

Telefon 0171 971 57-38 | E-Mail m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

► **Open-Air-Kino „Partie am Wall und offene Bibliothek“ am 31.08.2024**

Um 19.00 Uhr geht es los. Für Essen und Getränke sorgen unter anderem die Grillstation vom Frühstücks-Café Schörx, die Weinbar vom Weinhaus im Hof und die Anmut.Bar mit Cocktails und Popcorn. Im Vorprogramm sorgt Rike Döring mit Live-Musik für gute Stimmung und ein kleines Gewinnspiel, organisiert von der SpardaBank und der Bibliothek, sorgen für Spannung. Sitzgelegenheiten werden begrenzt vorhanden sein. Bringen Sie gerne wieder Ihre eigenen Sitzgelegenheiten und Decken mit. Der Filmclub Güstrow e.V. wird die deutsche Komödie „Der Nachname“ zeigen. In der Bibliothek heißt es bis Mitternacht derweil statt „Nachts im Museum“ „Nachts in der Bibliothek“. Von 19:00 bis 23:00 Uhr kann in der Bibliothek geschmökert und ausgeliehen, gespielt und gestaunt werden. Der Makerspace mit 3D-Drucker und Lasercutter ist im Einsatz und die Technik wird erklärt. Es erwartet Sie ein wunderschöner Abend mit tollen Menschen und fantastischer Stimmung. Filmstart ca. 21:00 Uhr
Die Karten gibt es im Vorverkauf für 4,00 € in der Güstrow-Information. An der Abendkasse kosten sie 5,00 €.

► **Unsere Tipps aus dem Shop der Güstrow-Information: regional und typisch Güstrow**

Es ist August und die Grillsaison ist noch lange nicht zu Ende. Viele Sommer-Partys werden noch gefeiert. Dazu unsere Empfehlung: leckere lokale Liköre! Neu im Sortiment und sehr praktisch, der Güstrower ToGo-Becher in verschiedenen Farben. Der Güstrower Null-Euro-Schein auch für jeden Güstrower ein Muss. Limitierte Auflage! Die neuen beliebten Kalender 2025 sind da, „Historische Ansichten aus Güstrow“ oder „Ernst Barlach 2025“ ein tolles Geschenk und zur eigenen Nutzung. Alles in der Güstrow-Information erhältlich.

Veranstaltungsempfehlungen für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Rundgang mit dem Nachtwächter	immer freitags um 21:00 Uhr
Öffentlicher Stadtrundgang	Mo./Mi./Fr./Sa. um 11:00 Uhr
Musik in der Altstadt: Frank Schlicht Restaurant zur Post Rock, Pop, Schlager	14.08.
Band Gode Tider Schnick Schnack Pop, Rock, Schlager	21.08.
Speedway-EURO Championship SEC Speedwaystadion	24.08.
Wohnzimmerkonzert "Mense" AnmutBar	30.08.
Open-Air-Kino „Partie am Wall“ und offene Bibliothek Wallanlage	31.08.
Störtebeker Festspiele Ralswiek „Hamburg 1401“	15.06. - 31.08.
Piraten Open Air Grevesmühlen „Mit Feuer, Schwert und Kreuzifix“	21.06. - 31.08.
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern	14.06. - 15.09.

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de**



**Der Güstrower Stadtanzeiger
im Internet unter
www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger**

GÜSTROWER STADTMUSEUM

Die ständige Ausstellung
des Güstrower Stadtmuseums
**„Geschichte der Stadt Güstrow
vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert“**, ist von
Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr,
Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr
und Sonntag von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei!

Bölter - Reisen

Inh. Dietrich Bölter, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser,

Katalog, Beratung, Abwicklung 038461 / 6 90 00 z. B.

28.09.-05.10.24	Swinemünde Avangard Resort	8 Tg. ab 639,- €
28.09.-05.10.24	Misdroy Baginski & Chabinka Spa	8 Tg. ab 649,- €
28.09.-12.10.24	Misdroy Hotel Trofana Sun & Sea	15 Tg. ab 999,- €
26.10.-02.11.24	Swinemünde West Baltic Resort	8 Tg. ab 559,- €
02.11.-16.11.24	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg. ab 669,- €
23.11.-30.11.24	Swinemünde Hotel Hamilton	08 Tg. ab 579,- €
23.11.-07.12.24	Swinemünde Avangard Resort	15 Tg. ab 769,- €
28.12.24 - 04.01.25	Swinemünde Kurhotel Sobotka	08 Tg. ab 749,- €
28.12.24 - 04.01.25	Swinemünde Interferie Medical Spa	08 Tg. ab 969,- €
28.12.24 - 04.01.25	Misdroy Hotel Wolin	08 Tg. ab 759,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine & Kurhotels möglich! Jetzt auch Weihnachten / Silvester!



EU-Neuwagen und Gebrauchte aller Art

Autohaus Knobloch
18273 Güstrow
Neukruger Str. 62
Tel. (03843) 21 91 41

Way of Life!

BRABÄNDER INNENAUSBAU GmbH

Spaldingsstraße 2 • 18273 Güstrow
Tel. 03843 - 68 24 55 • Fax 03843 - 68 11 73
E-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER & TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU



WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFT NORD eG

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow
Telefon 03843 – 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de

Schöner wohnen in Laage!

Wir bieten Ihnen schöne Wohnungen in Lage und Umgebung.

Besuchen Sie einfach unsere Internetseite.



Wir sind auch gern persönlich für Sie da!

Breesener Str. 1 038459/32097 o. 32588
18299 Laage Fax 038459/32587

www.lwg-laage.de



Sie möchten Acker-Grünland-Wald verkaufen?

Wir suchen für unsere solventen Kunden Flächen jeder Größe und Nutzungsart, gerne auch langfristig verpachtet. Auch Erbanteile und Flächen mit Hofstelle/Haus sind für uns interessant. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot für Ihren Grundbesitz.

Wir sichern Ihnen eine vertrauensvolle und zuverlässige Abwicklung zu.

Ihr Ansprechpartner: Herr Kay Wolf · Tel.: 03847- 0384 31
www.baltik-immobilien.de · info@baltik-immobilien.de



Sie benötigen ein Verkehrswertgutachten?

Wir ermitteln unabhängig und sachverständig den Verkehrswert Ihrer Immobilie. Eine sichere Entscheidung bei Verkauf, Kauf oder Schenkung. Sachkundige Arbeit, detaillierte Erläuterungen und nachvollziehbare Verkehrswertgutachten erwarten Sie.

Wir helfen Ihnen gern dabei.

Ihr Ansprechpartner: Herr Kay Wolf · Tel.: 03847- 43 54 31
www.baltik-immobilien.de · info@baltik-immobilien.de

Als kommunaler Dienstleister und größtes Unternehmen der Wasserwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern kümmern wir uns für etwa 270.000 Menschen sowie Unternehmen um den gesamten Wasserkreislauf – von der Trinkwasserversorgung bis zur Abwasserreinigung.

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir Sie ab sofort als

Mitarbeiter Leitstelle
(w/m/d) im Schichtbetrieb
(Früh/Spät/Nacht)

Werden Sie
Teil unseres Teams
in Rostock!

Ihre Aufgaben

- Steuerung des Wasserwerkes und der Kläranlage Rostock
- Überwachung aller wasserwirtschaftlichen Anlagen des Versorgungsgebiets
- Beurteilung von Störfällen und Einleitung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Ihr Profil

- geprüfter Abwasser-/Wassermeister (IHK) oder Fachkraft für Wasserversorgungs-/Abwassertechnik mit dem Willen zur Weiterbildung
- Kenntnisse in der Wasser- und Abwasserbehandlung
- Führerschein B

Einige Ihrer Vorteile:

- Finanzierte Ausbildung zum geprüften Abwasser-/Wassermeister (IHK)
- bis zu 36 Tagen Urlaub
- Leistungsgerechter, attraktiver Tarifvertrag (TV-V)
- 100 % Jahressonderzahlung+
- Vermögenswirksame Leistungen sowie Betriebliche Altersvorsorge
- Job-Ticket, Bikeleasing



Mehr Infos auf:
nordwasser.de/karriere

Nordwasser
Erfrischend regional.

Bad Wilsnack – vor dem Rathaus

14:00 - 16:00 Uhr
15.07. | 19.08. | 16.09.
21.10. | 18.11. | 16.12.

Banzkow – Parkplatz Konsum

09:30 - 12:00 Uhr
22.07. | 26.08. | 23.09.
28.10. | 25.11. | 23.12.

Boizenburg/Elbe – Marktplatz (Rathaus)

14:00 - 16:00 Uhr
04.07. | 01.08. | 05.09.
07.11. | 05.12.

Brüel – vor dem Rathaus

14:00 - 16:00 Uhr
17.07. | 21.08. | 18.09.
16.10. | 20.11. | 18.12.

Bützow – auf dem Marktplatz

14:00 - 16:00 Uhr
01.07. | 05.08. | 02.09.
07.10. | 04.11. | 02.12.

Crivitz – Parkplatz, Markt

14:00 - 16:00 Uhr
10.07. | 14.08. | 11.09.
09.10. | 13.11. | 11.12.

Dömitz – Slüterplatz

09:30 - 12:00 Uhr
23.07. | 27.08. | 24.09.
22.10. | 26.11.

Eldena – Karl-Marx-Platz

14:00 - 16:00 Uhr
11.07. | 08.08. | 12.09.
10.10. | 14.11. | 12.12.

Gadebusch – Parkplatz, Lübsche Str.

14:00 - 16:00 Uhr
18.07. | 15.08. | 19.09.
17.10. | 21.11. | 19.12.

Gägelow – MEZ (Parkplatz)

14:00 - 16:00 Uhr
25.07. | 22.08. | 26.09.
24.10. | 28.11.

Goldberg – John-Brinckman-Straße

14:00 - 16:00 Uhr
08.07. | 12.08. | 09.09.
14.10. | 11.11. | 09.12.

Grabow – Binnung/Parkplatz St. Pauli

09:30 - 12:00 Uhr
11.07. | 08.08. | 12.09.
10.10. | 14.11. | 12.12.



Bild: © Stephan Rudolph-Kramer

Güstrow – Famila Heideweg

14:00 - 16:00 Uhr
03.07. | 07.08. | 04.09.
02.10. | 06.11. | 04.12.

Hagenow – Grubenstraße

14:00 - 16:00 Uhr
02.07. | 06.08. | 03.09.
01.10. | 05.11. | 03.12.

Karstädt (PLZ 19357) – vor dem Amt

09:30 - 12:00 Uhr
15.07. | 19.08. | 16.09.
21.10. | 18.11. | 16.12.

Krakow am See – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
08.07. | 12.08. | 09.09.
14.10. | 11.11. | 09.12.

Laage – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
03.07. | 07.08. | 04.09.
02.10. | 06.11. | 04.12.

Lübtheen – Ernst-Thälmann-Platz

09:30 - 12:00 Uhr
04.07. | 01.08. | 05.09.
07.11. | 05.12.

Lübz – Parkplatz, Rathaus

09:30 - 12:00 Uhr
09.07. | 13.08. | 10.09.
08.10. | 12.11. | 10.12.

Ludwigslust – Parkplatz Lindencenter

09:30 - 12:00 Uhr
24.07. | 28.08. | 25.09.
23.10. | 27.11.

Neuhaus – Am Markt

14:00 - 16:00 Uhr
23.07. | 27.08. | 24.09.
22.10. | 26.11.

Neukloster – Klara-Zetkin-Platz

09:30 - 12:00 Uhr
25.07. | 22.08. | 26.09.
24.10. | 28.11.

Neustadt-Glewe – vor dem Amt

14:00 - 16:00 Uhr
24.07. | 28.08. | 25.09.
23.10. | 27.11.

Parchim – am Schuhmarkt

14:00 - 16:00 Uhr
09.07. | 13.08. | 10.09.
08.10. | 12.11. | 10.12.

Plau am See – Platz Burg-Blick-Center

09:30 - 12:00 Uhr
10.07. | 14.08. | 11.09.
09.10. | 13.11. | 11.12.

Rastow – Nahkauf (Bahnhofstr.)

14:00 - 16:00 Uhr
22.07. | 26.08. | 23.09.
28.10. | 25.11. | 23.12.

Rehna – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
18.07. | 15.08. | 19.09.
17.10. | 21.11. | 19.12.

Schwaan – Markt 21

09:30 - 12:00 Uhr
01.07. | 05.08. | 02.09.
07.10. | 04.11. | 02.12.

Sternberg – am Markt

09:30 - 12:00 Uhr
17.07. | 21.08. | 18.09.
16.10. | 20.11. | 18.12.

Vellahn – Parkplatz, Konsum

09:30 - 12:00 Uhr
16.07. | 20.08. | 17.09.
15.10. | 19.11. | 17.12.

Wittenburg – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
02.07. | 06.08. | 03.09.
01.10. | 05.11. | 03.12.

Zarrentin – auf dem Marktplatz

14:00 - 16:00 Uhr
16.07. | 20.08. | 17.09.
15.10. | 19.11. | 17.12.

Telefon: 0385 . 755-2755 | E-Mail: service@wemag.com | Web: www.wemag.com/infomobil

*Wir behalten uns das Recht vor, aus unvorhersehbaren Ereignissen notwendig werdende Änderungen an den Terminen vorzunehmen.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Ausstellungen

Januar bis Dezember

- Ständige Ausstellung „Stadtgeschichte Güstrow - Residenz - Georg Friedrich Kersting - Ernst Barlach - 20. Jahrhundert“, Stadtmuseum
- Johnson-Fotoausstellung „Von Güstrow in die Welt“ Uwe Johnsons Lebensstationen in Fotografien von Heinz Lehmbäcker, Uwe Johnson-Bibliothek
- Leben und Werk Ernst Barlachs, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15 und Gertrudenplatz 1
- Dauerausstellung „Weihnachtskrippen aus aller Welt“, Norddeutsches Krippenmuseum, Heiligengeisthof 5
- „Die Geschichte der Artistenfamilie Kolter-Malmström“, Malmström-Museum, Zu den Wiesen 17
- Galerie Martina Fregin, Hageböcker Straße 10
- ROESNEREI „Geschichten aus Papier“, Ladenatelier, Hageböcker Str. 12
- Galerie Güstrow, Besserstraße 1
- „Kunst am Markt“, Christiane Brusck, Offenes Atelier, Markt 25
- Galerie 21, Wechselnde Ausstellung und Shop, Hageböcker Str. 103

- bis 20.08.** Brigitte Fugmann: Zeitenwende, Galerie „Kunst am Dom“
- bis 31.08.** Brekenfeld & Brekenfeld „Mohnkapselchamäleon“, Galerie Martina Fregin
- bis 01.09.** „Ines Baumgart: Woll-weiß-nicht?“, (Siehe Seite 17) Städtische Galerie Wollhalle
- bis 08.09.** „Künstlerfreunde: August Gaul & Ernst Barlach“, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
- bis 15.09.** „Die goldenen Auen“, Galerie Besserstraße 1
- bis 25.09.** Dr. Jürgen Rode. Zeichnungen, Aquarelle, Ölgemälde, Kunst am alten Hafen
- bis September** Conny Niehoff: „Meeresrauschen – Abstrakte Landschaften“, Vladislav Volosenko: Skulpturen und Plastiken, Ralf Mielke: Bleistiftzeichnungen, Galerie 21
- bis Dezember** Gunter Rambow „Politische Plakate“, Galerie Rambow

Sommerferien in MV bis 30. August Kinder-Kunst-Kompass 2024

(Gesonderter Flyer in allen üblichen Informationsstellen und teilnehmenden Institutionen erhältlich)

- 02.08. Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 03.08. 13:00 Kräuterwanderung, Wildpark-MV
- 03.08. Auf Englisch geführte Wanderung, Wildpark-MV
- 05.08. 19:00 Wohnzimmerkino: „Patagonia“, AnmutBar
- 06.08. 17:00 Bläserkonzert: „Romantik - Klang und Bilderrausch“ Brahms / Bruckner / Wagner / Schlenker, EmBRASSment – Leipziger Blechbläserquintett, Pfarrkirche

- 07.08. 18:00 - Musik in der Altstadt: Play it again – Peter Kruse & Band, Hotel am Schlosspark
- 07.08. 19:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 09.08. Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 10.08. Eulenwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 13.08. 19:00 Kinder-Spezial: Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 14.08. 18:00 - Musik in der Altstadt: Internationale Rock- und Folkklassiker mit Frank Schlicht, Restaurant zur Post
- 14.08. 19:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 17.08. 19:30 Chorkonzert: Schütz / Bach / Brahms / Schönberg / Hessenberg, Vocalconsort Leipzig, Dom
- 17.08. 19:00 Barrierefreie Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 21.08. 18:00 - Musik in der Altstadt: Old School Rock mit der Band Gode Tider, Pub Schnick Schnack
- 21.08. 19:30 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 23.08. 19:30 Gedenkveranstaltung: Abnahme des „Schwebenden“, Dom
- 23.08. Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 27.08. 19:30 Kammerkonzert: Buxtehude / Stradella / Froberger Collegium für Alte Musik Vorpommern, Dom
- 27.08. Eulenwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 28.08. 18:00 Musik in der Altstadt: Norddeutscher Humor mit Willi Freibier, Hotel am Schlosspark
- 28.08. 19:30 Wohnzimmerkonzert: „Mense“, Anmut.Bar
- 30.08. 19:00 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
- 30.08. ab 19:00 Partie am Wall: Open-Air-Kino, Wallanlagen (Siehe Seite 19)
- 31.08. 22:00 All you can dance! StuK - Der Club in Güstrow

Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. August 2024** an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.guestrow-tourismus.de!

Wildpark MV – täglich von 9-19 Uhr

FÜTTERUNGEN – täglich u.a.: 13.00 Uhr Große Fütterunde bei Damwild, Wolf, Luchs & weiteren Tieren; 14.30 Uhr Braunbären

TÜMPELN – Untersuchen den Lebensraum Wasser jeden Mittwoch 10.30-14.30 Uhr

WOLFSWANDERUNGEN – Kinder-Special (ab 6 Jahren in Begleitung von mind. einem Erwachsenen) 27. Juli, 19.30 Uhr | 13. August, 19.00 Uhr

WOLFSWANDERUNGEN – mit Stockbrot 15. und 29. August, jeweils 10.30 | 13.00 | 16.00 Uhr

weitere Infos, Termine, Preise und Tickets unter www.wildpark-mv.de

Treffpunkt Wolfswanderung: Eingang Wildpark, Prinerburg

Preis für die Familie: erfragen

Treffpunkt Tümpeln und Workshops: Haus Spinne

Preis: ggf. Gebühr zzgl. Eintritt

Anmeldung • Treffpunkt • Kosten • Nachfragen

Kunsthau

Verbindliche Anmeldungen:

Tel.: 03843 - 82222

Mail: info@kunsthau-guestrow.de

Treffpunkt: Bousstr. 3-5

Kosten pro Person: 80,- Euro pro Woche

Dom

Anmeldung bei: Martin Ohsa

Tel.: 03843 - 46 55 75

Mail: kantonei.guestrow@tkm.de

Treffpunkt: Dom, Westeingang (Türm)

Eintritt: frei, Anmeldung erbeten

Pfarrkirche

Anmeldung: nur für größere Gruppen erforderlich im Kirchenbüro der Pfarrgemeinde

Tel.: 03843 682077

Mail: guestrow-pfarrkirche@tkm.de

Treffpunkt: Eingang Pfarrkirche, Am Markt

Eintritt: frei

Stadtmuseum

Anmeldung bei: Barbara Zucker

Tel.: 03843 749163

Mail: stadtmuseum@guestrow.de

Treffpunkt: Stadtmuseum, Franz-Pier-Platz 10

Kosten pro Person: 1,- Euro

Kreismusikschule des Landkreises Rostock,

Geschäftsstelle Güstrow

Anmeldung bei: Ulrike Bernhördt und Marion Frey

Tel.: 03843 682515

Mail: kreismusikschule@lkras.de

Treffpunkt: Speicherstraße 5

Ernst Barlach Museen Güstrow

Anmeldung bei: Christin Soback

Tel.: 03843 - 844 00 15

Mail: soback@barlach-museen.de

Treffpunkt: Heidelberg 15

Kosten pro Person: 3,- Euro

Anmeldungen bitte bis 17.7.

FANatic Dance e.V.

Anmeldung bei: Anja Lambert

Mail: mail.fanaticdance@gmx.de

Treffpunkt: Glasewitzer Chaussee 33 (Anfahrt beachten)

Bitte mit Anmeldung und Turnschuhe sowie bequeme Kleidung mitbringen!

Unkostenbeitrag: 3,- Euro

Uwe Johnson-Bibliothek

Anmeldung unter:

Tel.: 03843 - 76 94 60

Mail: uwe.johnson.bibliothek@guestrow.de

Treffpunkt: in der Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2

- **Eintritt für die Workshops:** frei

- **Offene Laserwerkstatt, Eintritt:** frei

Mitgebrachtes muss flach, bis 3 cm Höhe und nicht aus Kunststoff sein

- **Kinderkino des Filmklub Güstrow e.V.:** 3,- Euro

Ferienlektüre und Games

gibt es in der Uwe Johnson-Bibliothek reichlich. Und bis 18 ist die Mitgliedschaft kostenlos – die Eltern müssen nur einmal zur Anmeldung mit. Und es heißt wieder: **FerienLeselust 2024** – der Sommerleseclub – mit ganz frischen Jugendbüchern exklusiv für die Clubmitglieder, Leserkunde und Preisverlosung.



mach mit!

Termine ohne Gewähr

kinder KUNST kompass

in güstrow

sommerferienprogramm 2024

KAV Kunst- und Arbeitsverein Güstrow e.V.
Die Qualität der Kunst- und Arbeitsvereine ist ein Kennzeichen für eine hervorragende Bildung.

1. Ferienwoche vom 22. - 26. Juli 2024

● **Montag, 9. - 14 Uhr – Ernst Barlach Museen Güstrow**
EULE, ESEL & CO – Tierplastiken erkunden und gestalten

● **Montag, 10 Uhr – Pfarrkirche**
TURMBESTIEGUNG – Besuch beim Türmer und weitere Entdeckungen

● **Dienstag, 10 - 11.30 Uhr – FANatic Dance**
TANZWORKSHOP – ab 6 Jahren

● **Dienstag, 10.30 - 14.30 Uhr – Wildpark (Haus Spinne)**
T-SHIRTS mit Tierspuren gestalten

● **Mittwoch, 10 - 13 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
OFFENE LASERWERKSTATT – Mitgebrachtes am Lasercutter gravieren

● **Donnerstag, 9 Uhr – Stadtmuseum**
WER HAT DIE SCHÖNSTEN Güstrower Hausfrauen entdecken und eine eigene gestalten

● **Donnerstag, 15 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
KINDERKINO Spannend und Lustig – Überraschungslügucken

● **Freitag, 10.30 - 12 Uhr – Dom**
ABENTEUER ORGEL – Pfeifen, Flöten, Trompeten, Posaunen, Blasebälge, Kuckucks und Glocken entdecken

● **Wochenkurs, 10 - 14 Uhr – Kinderkunsthau**
LINOL, TIEF- UND MATERIALDRUCK – Drucktechniken probieren

2. Ferienwoche vom 29. Juli - 2. Aug. 2024

● **Montag, 10 Uhr – Pfarrkirche**
TURMBESTIEGUNG – Besuch beim Türmer und weitere Entdeckungen

● **Dienstag, 10 - 11.30 Uhr – FANatic Dance**
TANZWORKSHOP – ab 6 Jahren

● **Dienstag, 10.30 - 14.30 Uhr – Wildpark (Haus Spinne)**
FEEN- UND DRACHENFLÜGEL – Blüten laminieren

● **Mittwoch, 10 - 13 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
BILDERBUCH 2.0 – animierte/interaktive Kinderliteratur mit Onko

● **Donnerstag, 10.30 - 14.30 Uhr – Wildpark (Haus Spinne)**
HIPSTER-BEUTEL mit Tierschnecken

● **Donnerstag, 15 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
KINDERKINO Spannend und Lustig – Überraschungslügucken

● **Wochenkurs, 10 - 14 Uhr – Kinderkunsthau**
WANDGESTALTUNG – nicht nur aus der Dose

3. Ferienwoche vom 5. - 9. August 2024

● **Montag, 10 Uhr – Pfarrkirche**
TURMBESTIEGUNG – Besuch beim Türmer und weitere Entdeckungen

● **Dienstag, 10.30 - 14.30 Uhr – Wildpark (Haus Spinne)**
STERNE BEMALEN

● **Dienstag, 14 - 15.30 Uhr – FANatic Dance**
TANZWORKSHOP – ab 6 Jahren

● **Mittwoch, 10 - 13 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
BILDERBUCH 2.0 – animierte/interaktive Kinderliteratur mit Onko

● **Donnerstag, 10.30 - 14.30 Uhr – Wildpark (Haus Spinne)**
FORSCHEN & ENTDECKEN des Bienenwasser

● **Donnerstag, 15 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
KINDERKINO Spannend und Lustig – Überraschungslügucken

● **Freitag, 10 - 13 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
OFFENE LASERWERKSTATT – Mitgebrachtes am Lasercutter gravieren

4. Ferienwoche vom 2. - 16. August 2024

● **Montag, 10 Uhr – Pfarrkirche**
TURMBESTIEGUNG – Besuch beim Türmer und weitere Entdeckungen

● **Dienstag, 10.30 - 14.30 Uhr – Wildpark (Haus Spinne)**
SCHWETTERLUNGE & SCHIFFCHEN basteln

● **Mittwoch, 10 - 13 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
SIMPLE MACHINES – Spannendes mit Fischer Technik

● **Donnerstag, 15 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
KINDERKINO Spannend und Lustig – Überraschungslügucken

● **Freitag, 10 - 13 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
OFFENE LASERWERKSTATT – Mitgebrachtes am Lasercutter gravieren

5. Ferienwoche vom 19. - 23. August 2024

● **Montag, 10 Uhr – Pfarrkirche**
TURMBESTIEGUNG – Besuch beim Türmer und weitere Entdeckungen

● **Dienstag, 10.30 - 15 Uhr – Wildpark (Kassie)**
ALLES RUND UM DIE BIENE (nur mit Anmeldung)

● **Mittwoch, 10 - 13 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
SONNENTECHNIK – Solarmodul mit Fischer-Technik basteln

● **Donnerstag, 9 Uhr – Stadtmuseum**
WER HAT DIE SCHÖNSTEN Güstrower Hausfrauen entdecken und eine eigene gestalten

● **Donnerstag, 10.30 - 14.30 Uhr – Wildpark (Haus Spinne)**
WINDFÜCHTER aus getrockneten Blüten basteln

● **Freitag, 10.30 - 12 Uhr – Dom**
ABENTEUER ORGEL – Pfeifen, Flöten, Trompeten, Posaunen, Blasebälge, Kuckucks und Glocken entdecken

6. Ferienwoche vom 26. - 30. August 2024

● **Montag, 10 Uhr – Pfarrkirche**
TURMBESTIEGUNG – Besuch beim Türmer und weitere Entdeckungen

● **Dienstag, 10.30 - 15 Uhr – Wildpark (Kassie)**
ABENTEUER TAG (nur mit Anmeldung)

● **Donnerstag, 9 Uhr – Stadtmuseum**
WER HAT DIE SCHÖNSTEN Güstrower Hausfrauen entdecken und eine eigene gestalten

● **Donnerstag, 10 Uhr – Kreis Musikschule**
KLEINES KONZERT – Kinderkonzert mit Instrumentenanstellung und Möglichkeit zum Ausprobieren

● **Donnerstag, 15 Uhr – Uwe Johnson-Bibliothek**
KINDERKINO Spannend und Lustig – Überraschungslügucken

● **Freitag, 10.30 - 12 Uhr – Dom**
ABENTEUER ORGEL – Pfeifen, Flöten, Trompeten, Posaunen, Blasebälge, Kuckucks und Glocken entdecken

● **Wochenkurse, 10 - 14 Uhr – Kinderkunsthau**
- NAHWERKSTATT – Beutel, Kissen, Kuscheltiere
- ZEICHNEN UND MALEN vor der Natur und in der Stadt



STADTWERKE GÜSTROW

IHR SICHERER VERSORGER

Wir liefern Ihnen täglich Energie:
zuverlässig, regional und serviceorientiert!

Informieren Sie sich zu unseren individuellen Angeboten für
Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser!

www.stadtwerke-guestrow.de



Ein Betrieb des
Dachdeckerhandwerks
mit Tradition in Güstrow seit 1877.

Bedachung Güstrow GmbH

Neubau und Reparatur von Flach- und Steildächern
Wärmedämmung • komplette Dachsanierung

**Wir sind für Sie da,
mit Beratung und Ausführung!**

Parumer Weg 32 · 18273 Güstrow
Telefon 03843 682582 · Fax 03843 464149
www.bedachung-guestrow.de

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für
Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz
in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und
Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen
und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



...geWohnt anders!



**92 m²
Innenstadt**

Gleviner Str. 14

- 3-Raum-Wohnung, EG
- Terrasse, Bad mit Dusche
- Miete: 779 € + 366 € NK
- Kaution: 2.337 €

Energiebedarfsausweis: 50 kWh/(m²a), Erdgas,
Baujahr: 2016, Energieeffizienzklasse: B

wgg-guestrow.de

Güstrow-Club-Reisen

Tagesfahrten

07.09.2024	Einkaufsfahrt nach Linken/Stettin	35 €
15.09.2024	Lüneburger Heide	85 €
28.09.2024	Hamburg – Schmidt's Tivoli	99 €
29.09.2024	Potsdam - Sanssouci od. Filmpark Babelsberg ab	59 €
04.10.2024	Nord-Ostsee-Kanal	99 €
10.11.2024	Grünkohl Essen in Bispingen	88 €
17.11.2024	Martinsgans auf der Kieler Förde	96 €

Mehrtagesfahrten:

23.09. – 27.09.2024	Allgäu	688 €
19.10. – 27.10.2024	Italienrundreise mit Bus & Flug	1.399 €
20.10. – 27.10.2024	Provence	1.399 €
29.10. – 03.11.2024	Herbst an der Côte d'Azur	980 €
30.10. – 04.11.2024	Rom – die ewige Stadt	849 €
23.11. – 24.11.2024	Bochum „Starlight Express“	339 €
29.11. – 02.12.2024	Bernburg im Harz	411 €
05.12. – 08.12.2024	Prag	399 €
10.12. – 12.12.2024	Thüringen mit Weimar & Erfurt	329 €

Der neue
Katalog
ist da! →

Jetzt gratis im Büro abholen,
telefonisch bestellen oder ...



hier
downloaden!



Pferdemarkt 47 | 18273 Güstrow |
03843/69211 | www.g-c-r.de

